



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD****Hessen sieht nicht weg! Keine Duldung von Antisemitismus und Rassismus**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich mit Nachdruck zum Existenzrecht des Staates Israel. Die Leugnung dessen Existenz und die Verneinung dessen Existenzrechts ist Bestandteil antisemitischer Bestrebungen rechtsextremer und linksextremer Spektren sowie religiösen Fundamentalismus. Es ist Aufgabe des Rechtsstaates diese Bestrebungen, ebenso wie sämtliche Aspekte des Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen. Der Landtag stellt klar, dass Kritik an Israels Politik oder Entscheidungen der israelischen Regierung, die sich auch auf Handlungen der Regierung oder der Armee (IDF) beziehen, und die nicht das Existenzrecht infrage stellen, innerhalb der Meinungsfreiheit zulässig sind.
2. Der Landtag unterstreicht vor diesem Hintergrund, dass die Landesregierung sich in den jüngsten Jahren wiederholt auf Bund-Länder-Ebene für zusätzliche Maßnahmen zum konsequenten Schutz jüdischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Hessen eingesetzt hat. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft nicht nur mit Rechten, sondern auch mit staatsbürgerlichen Pflichten und Verantwortung verbunden ist. Daher wurde das Staatsbürgerschaftsrecht in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach geändert, sodass neben der Voraussetzung eines Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands hinsichtlich der NS-Terrorherrschaft, die Beantwortung eines Fragenkataloges, der auch Fragen zum jüdischen Leben in Deutschland beinhaltet, sowie zum Existenzrecht Israels erforderlich sind. Jegliche Äußerung oder Unterstützung gewaltsamer Bestrebungen gegen den Staat Israel, ist mit diesem Bekenntnis genauso unvereinbar wie das Bestreiten des Existenzrechts Israels. Ebenfalls führt eine Verurteilung wegen einer rechtswidrigen antisemitischen oder rassistischen Straftat zur Versagung der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung am 8. Mai 2026 beim Bundesrat beantragt hat, eine von ihr entworfene Gesetzesvorlage beim Deutschen Bundestag einzubringen, mit der eine Strafbarkeitslücke im Strafgesetzbuch des Bundes geschlossen werden soll, nach der auch die Leugnung des Existenzrechts Israels unter Strafe gestellt werden soll. Das geltende Recht sieht bisher keine Strafbarkeit für die Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel und den Aufruf zur Beseitigung Israels vor, sodass entsprechende Parolen und Propaganda bisher nur sehr eingeschränkt geahndet werden können. Hessen setzt hiermit ein deutliches Zeichen für jüdisches Leben in Deutschland und in Israel. Mit einer solchen Änderung wäre künftig auch mit Blick auf die Einbürgerung klargestellt, dass persönliche Einstellungen, die das Existenzrecht des israelitischen Staates infrage stellen, zur Versagung der Einbürgerung führen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert